

SCHLUSSBETRACHTUNGEN ZUR ORGANISATION DER GROSSTÖPFEREIEN

PRODUKTIONSZEITEN

Bevor aus den oben genannten Tatsachen ein wirtschaftshistorisches Bild der Reliefsigillaten-Produktion rekonstruiert werden kann, sind einige Ergebnisse zusammenzufassen, die aus den archäologischen und dokumentarischen Quellen abgeleitet werden können.

Zunächst ist aufgrund der aus den geschlossenen Befunden gewonnenen Datierungen der Rheinzaberner Produkte abzuleiten, daß nur sehr wenige Dekorationsserien länger als etwa 40 Jahren im Umlauf waren (vgl. Beilage VIII; Beilage IX). Ähnliches ist in den italischen und südgalischen Werkstätten feststellbar⁷⁹⁰. Es liegt also auf der Hand, hinter dem Namen des Töpferstempels eine Person – und nicht etwa eine Firma – anzunehmen. Da sich die antiken ägyptischen Pachtverträge durchschnittlich auf etwa drei Jahre beschränkten und nur selten auf Lebenszeit ausgelegt waren (s. 254)⁷⁹¹, während in den italischen Werkstätten mit Beschäftigungszeiten von durchschnittlich über 10 Jahren zu rechnen ist (s. S. 289ff.), dürfte man auch für das Produktionszentrum Rheinzabern ähnliche Arbeitsverhältnisse annehmen. Die durchschnittlichen Zeitspannen der Rheinzaberner Produktionszeiten lassen sich aus den wenigen geschlossenen Befunden jedoch nicht vollständig rekonstruieren. In der Matrix mit wenigen geschlossenen datierten Fundkomplexen können Töpfer demzufolge „gleichzeitig“ erscheinen – hier liegt der Gedanke eines gemeinsamen Punzenaustausches zugrunde⁷⁹², obwohl dies der historischen Wirklichkeit nicht entsprechen muß. Aus Fundorten kann eine Produktionsdatierung eigentlich nur mit sehr vielen Vorbehalten erfolgen. Die töpferinterne Abfolge der Rheinzaberner Sigillata-Hersteller, rekonstruierbar über die Verwendung abgebrochener Punzen, läßt sich ebenso – noch – nicht an konkrete Jahreszahlen knüpfen, weil die Menge datierter Fundkomplexe noch zu klein ist. Methodisch ist diese Verfahrensweise aber robuster als der Weg über die Fundorte, denn sie nähert sich viel stärker der töpferinternen Formschlüsselchronologie.

TÖPFEREI-INVENTARE

Die ägyptischen Verträge zwischen Verpächter und Töpfer bezogen sich nachweislich auf das gesamte Inventar des Ateliers. Es liegt auf der Hand, daß dazu nicht nur die in den Papyri erwähnten Töpferdrehscheiben⁷⁹³, und Öfen⁷⁹⁴, sondern auch die übrigen Utensilien in den Sigillata-Manufakturen wie Figurenstempel, gehört haben. Bei der Verpachtung von Bäckereien, Ölpresen oder Ziegeleien gehör-

⁷⁹⁰ Vgl. Mees 1995.

⁷⁹¹ P. Cair. Masp. 1.67110 (s. S. 365).

⁷⁹² Vgl. Bernhard 1981.

⁷⁹³ Vgl. zu Töpferdrehscheiben: Ludowici II 150, Abb. 4; Ludowici IV 197, Abb. 171; Chenet / Gaudron 1955, Abb. 8d.9i-p; Czysz 1988; Czysz 1990; Haupt 1984; Schmid 1998.

⁷⁹⁴ P. Cair. Masp. 1.67110; P. Kell. 4.96; P. Lond. 3.0994; P. Oxy. 50.3395; P. Oxy. 50.3596.

ten z. B. auch die kleinsten Werkzeuge zum in den Pachtverträgen erwähnten Grundinventar⁷⁹⁵. Bei der Vermietung von einem Badehaus wurde sogar eine separate Inventarliste aufgestellt⁷⁹⁶.

Nach Ablauf eines Vertrages gelangten die mit der Werkstatt verpachteten Punzen – diesem Modell folgend – zunächst wieder zum Verpächter und danach (vielleicht teilweise) in die Hände des nachfolgenden Pächters. Die Werkstatt konnte aber auch den Eigentümer wechseln, so daß damit auch der zugehörige Punzenschatz in andere Hände kam⁷⁹⁷. Das antike Modell der Töpferei-Verpachtungen ging von einer voll ausgestatteten Werkstatt aus: Der Pächter hatte die Töpferei nicht nur „frei von Asche und Scherben“⁷⁹⁸ und „inklusive der vorhandenen Türen“⁷⁹⁹, „vorhandenen Töpferwerkzeuge“⁸⁰⁰ bzw. „mit allem Gelieferten“⁸⁰¹ nach Vertragsende zu überreichen (s. S. 247), sondern wohl auch inklusive des bei Pachtbeginn vorhandenen Punzenschatzes des Verpächters. Eventuelle Verluste mußte er wohl durch Zukauf oder Selbsterstellung wieder ergänzen. Das aufwendige Kontrollverfahren kann durch die in den Papyri überlieferten Mittelsmänner übernommen worden sein (s. S. 238).

Obwohl die Verträge zwischen dem Töpfer und dem Eigentümer der Töpferei generell als Pachtverträge bezeichnet werden, ist damit keineswegs eine enge Auslegung dieses Begriffes zu verbinden. Die heutigen Begriffe Werkvertrag oder Lohnarbeit wären in Einzelfällen gelegentlich angemessener: Wenn die in den Papyri erwähnten Töpfer Paesis und Lysimachos bereits nach vier Tagen ohne Zahlung wegen drohender Zahlungsunfähigkeit beim „Arbeitgeber“ reklamieren, weil sonst ihre Angestellten davonlaufen⁸⁰², dann darf man daraus ableiten, daß die in den Papyri erwähnten Geldzuwendungen in diesem Falle als Lohnzahlungen zu verstehen sind. Die Töpfer verfügten offenbar nicht über Eigenkapital und müssen wohl schlecht verdient haben. Sie mußten aber Gewerbesteuer entrichten⁸⁰³. Die Töpfer (*κεραμείς* oder *λεπτοκεραμείς*) wurden grundsätzlich von den ebenfalls als spezialisiert geltenden Ziegelherstellern (*πλινθευταί*) unterschieden (s. S. 234f.)⁸⁰⁴. Vergleiche zwischen den Einnahmen der Handwerker pro Gefäß bzw. Ziegel sind aufgrund der regionalen Unterschiede sowie der inflationären Tendenzen schwierig zu beurteilen und entbehren noch einer einheitlichen Grundlage⁸⁰⁵.

⁷⁹⁵ Wenterer 1942; Thissen 1984, 52; Drexhage 1991, 99ff.

⁷⁹⁶ P. Flor. 3.384. Vgl. Müller 1985, 277.

⁷⁹⁷ P. Cair. Masp. 1.67110 (s. S. 365).

⁷⁹⁸ P. Oxy. 50.3595 (s. S. 373); P. Oxy. 50.3596 (s. S. 374); P. Oxy. 50.3597 (s. S. 375).

⁷⁹⁹ P. Tebt. 2.0342 (s. S. 377).

⁸⁰⁰ P. Lond. 3.0994 (s. S. 369); P. Tebt. 2.0342 (s. S. 377).

⁸⁰¹ P. Tebt. 2.0342 (s. S. 377).

⁸⁰² P. Lond. 7.2038 (s. S. 370).

⁸⁰³ Reil 1913, 41.

⁸⁰⁴ Drexhage 1994, 265.

⁸⁰⁵ Vgl. Drexhage 1991.

ZUSAMMENFASSEND ZU DEN TÖPFERGRUPPEN

Zusammenfassend können aus der oben skizzierten Situation einige Erklärungen für das Phänomen der Rheinzaberner Jaccard-Gruppen bzw. die Punzenverzahnung der Dekorationsserien in Arezzo und Cincelli vorgeschlagen werden:

Werkstattveräußerungen

Bei einem Töpferei-Inhaberwechsel konnte das gesamte Töpferei-Inventar inklusive der Punzen in die Vorräte des neuen Eigentümers einfließen. Die ägyptischen Quellen zeigen in einem Fall die zumindest zeitweilige Aufgabe der Erbmasse eines Töpferei-Verpächters⁸⁰⁶, in einem anderen Beispiel wurden ein Teil der Töpferei an ein Kloster und ein anderer Teil an zwei Geschwister vererbt (vgl. Beilage XIV)⁸⁰⁷. Zu dieser Eigentumsveräußerung kann auch das Punzeninventar gehört haben. In anderen Transaktionen werden noch viel kompliziertere Teilungen erwähnt⁸⁰⁸. Man kann sich leicht vorstellen, wie die Zerstreung der Punzenvorräte über andere Werkstätten das in der heutigen Archäologie ermittelte Bild der Töpfergruppen beeinflussen konnte. Solche Eigentumswechsel wird es aber – im Vergleich zu den häufigen Pächterwechseln – relativ selten gegeben haben; ihr Einfluß auf die Zusammenstellung der Punzengruppen muß jedoch sehr groß gewesen sein.

Werkstatthierarchien

Ein Vergleich mit der Organisationsstruktur der italischen Ziegeleien, in denen verschiedene Strukturerebenen wie *praedia*, *figlina*, *offinator* und *furnus* festgestellt werden konnten (vgl. ausführlicher dazu S. 317), wirft die Frage auf, auf welchem Niveau die in Italia und Germania Superior feststellbaren Töpfergruppen innerhalb der Großmanufakturen angesiedelt werden müssen.

Eine ähnliche Frage stellt auch der Befund in den tunesischen Bergwerken: In Simitthus ist in den Arbeitsstrukturen eine Arbeitsorganisation erkennbar, die starke Ähnlichkeiten mit den Großmanufakturen der römischen Sigillata-Industrie aufweist⁸⁰⁹. Man kann diese Strukturen inhaltlich folgendermaßen zusammenfassen: Unterhalb weniger übergeordneter Strukturen, jeweils *ratio* bzw. später *caesura* genannt, arbeiteten mehrere *officinae*, die Stückzahlen auf jährlicher Basis produzierten. Jede *ratio* stand zunächst unter Aufsicht eines kaiserlichen Freigelassenen, ab hadrianischer Zeit unter der eines *procurator*. Die Zählung der Steinblöcke wurde nicht nur *officina*-intern durchgeführt, die Werkstücke wurden vielmehr zusätzlich für die gesamte *ratio* durchgezählt. Die *officinae* waren räumlich voneinander getrennt. Innerhalb jeder *officina* sind Einzelarbeitsplätze, *locus* bzw. *latomia*, nachweisbar (Abb. 212).

Da in den italischen Ziegeleien vor den Toren Roms die *offinatores* von *dominus* zu *dominus* wechselten und deshalb auch in anderen *figlinae* nachweisbar sind, liegt es auf der Hand anzunehmen, daß die Töpfergruppen in Italien und der Germania Inferior eher dem Niveau der *figlinae* entsprechen. Dabei sind die *offinatores* als die eigentlichen Haupttöpfer aufzufassen. Wechselnde *offinatores* lassen sich allerdings in im Vergleichsbeispiel aus Simitthus nicht nachweisen, dafür aber gibt es dort Hinweise auf Abbau von Blöcken zur Selbstvermarktung.

⁸⁰⁶ P. Oxy. 38.2854; Cockle 1981, 92.

⁸⁰⁷ P. Cair. Masp. 1.67110 (s. S. 365).

⁸⁰⁸ So konnte z. B. die Hälfte von zwei Dritteln einer Werkstatt verkauft werden (P. Oxy. 47.3365).

⁸⁰⁹ Röder 1993, 60ff.

Die *officinatores* in den Sigillata-Töpfereien bezogen zumindest einen Teil ihres Punzenvorrats der Töpferei (= *figlina cum instrumento*) vom Inhaber, der damit mit den in den ägyptischen Papyri erwähnten Verpächtern gleichzusetzen ist.

Die Zusammenarbeit der Töpfer im Rahmen der anonymen Rheinzaberner „Jaccard-Konsortien“ kann insgesamt in Diagrammen schematisch zusammengefaßt werden. Dazu wird die Situation der Jaccard-Gruppe 1 als exemplarisch für die anderen Gruppen angenommen, da für diese Gruppe die Zeitstellungen der teilhabenden Töpfer – festzustellen ist eine ältere (1a) und eine jüngere (1b) Untergruppe – weitgehend gesichert sind (Abb. 210, Abb. 211). In diesen Diagrammen wurden nur diejenigen Töpfer berücksichtigt, bei denen eine Datierung ermittelt werden konnte. Abb. 210 gibt daher die ältere, Abb. 211 die jüngere Situation wieder.

Töpfer als Angestellte

Im unteren Teil der mittleren Diagrammblöcke in Abb. 210 und Abb. 211 befinden sich diejenigen Töpfer, die nachweislich als Ausformer (= Randstempler) für mehrere Modelhersteller gearbeitet haben (vgl. Abb. 9, S. 31). Offenbar sind diese Töpfer manchmal wechselnde Arbeitsverhältnisse eingegangen. Diese Töpfer (= *figuli*) dürften daher wohl mit den in den Papyri erwähnten, zusätzlich vom Pächter zu engagierenden Mitarbeitern gleichgestellt werden.

Einige *officinatores* hatten aber außerdem auch ausschließlich auf Modelherstellung spezialisierte Arbeitskräfte in Dienst (= *formae figulus*⁸¹⁰, vgl. S. 22, Tab. 11 und S. 244), die mit einem eigenen Stempel Zusatzsignaturen angebracht haben.

Das gelegentliche Vorkommen eines zweiten Namenstempels in einer Zierzone deutet aufgrund der Exklusivität dieser Stempel (S. 296f.) – sie tauchen nicht in einer anderen Jaccard-Gruppe auf – eher auf einen Werkstattspezialisten (vgl. S. 295f.) als auf ein *societas*-Pachtverhältnis hin, das auf Gleichwertigkeit basiert (S. 229f.). Diese Zusatzstempel sind daher nicht ohne weiteres mit dem in einem ägyptischen Papyrus erwähnten Kompagnon in einer Töpferei in Beziehung zu setzen⁸¹¹. Obwohl die Rechtsquellen durchaus die Möglichkeit einer von einem der *societas*-Partnern hinzugezogenen weiteren Person erwähnen⁸¹², bleibt letztendlich die Haftung bei dem für ihn verantwortlichen Hauptgesellschafter hängen. Der archäologische Befund bietet hier einen Anhaltspunkt: Bis jetzt sind keine vollständig erhaltenen Gefäße im Stil von z.B. Comitialis III mit nur dem intradekorativen Stempel CONSTA ET NI bekannt. Aus der Tatsache, daß der Zweittöpfer signieren durfte, kann man ableiten, daß es sich hier nicht um einen einfachen Lohnarbeiter in der Töpferei gehandelt hat.

Beim Begriff „Angestellter“ ist aufgrund der in den ägyptischen Papyri erwähnten Verhältnisse zwischen der in der Formschüssel mitsignierenden Person (also demjenigen Töpfer, der die Ausformung signiert hat) und dem Mitarbeiter für die sonstigen Arbeiten zu unterscheiden. Aus dem südgallischen La Graufesenque ist eine Monatsabrechnung bekannt, derzufolge der Töpfer Cosius Rufinus von einer gewissen Atelia abhängige Arbeiter (*pueri*) für verschiedene Tätigkeiten wie Tongewinnung, Holzhacken und Polieren bezogen hat⁸¹³. Auf der Rückseite dieses Dokuments wird ein Esel erwähnt. Dieses Vorgehen des Töpfers entspricht durchaus dem in den ägyptischen Papyri erwähnten, vom Pächter zu organisierende Hilfsarbeiter⁸¹⁴ bzw. den ebenfalls dort erwähnten Transport von Ton von der Tongrube bis zur Werkstatt oder von Ziegeln von der Ziegelei zur Baustelle mit Hilfe von Tieren abzurechnen.

⁸¹⁰ Die korrekte Schreibweise von *forma* ist nicht klar, da die Töpfer dies selbst offenbar nicht einmal wußten (vgl. Marichal 1988).

⁸¹¹ Schubart 1918, 507; Taubenschlag 1932, 75-77 und Tcherikover / Fuks 1957, Nr. 46 beziehen sich auf BGU 06.1282 (s. S. 363).

⁸¹² Dig. 17.02.19-21.

⁸¹³ Marichal 1988, 226f. Man darf annehmen, daß der Name des Töpferstempels auf dieser Rechnung – Cosius Rufinus – der Name des Auftraggebers ist (vgl. Polak 1995, 82).

⁸¹⁴ Vgl. S. 244ff. Siehe auch: Drexhage 1994, 267.

nen⁸¹⁵. Ein ähnliches Graffito mit der Erwähnung eines gewissen Gratus, der für 20 Tage Arbeitstätigkeit in einer Tongrube registriert wurde, ist aus Aoste bekannt⁸¹⁶.

Ein weiteres Indiz für eine Staffelung innerhalb der Töpferei-Angestellten ist ein kurzes Töpfer-Graffito aus Conimbriga, wo jemand – wenn die Interpretation dieses Stückes richtig ist – die Erledigung von Tagesarbeiten bestätigt⁸¹⁷.

Die selbständig signierenden Ausformer aus der Frühphase der Rheinzaberner Jaccard-Gruppe 1 (vgl. S. 27ff.) waren möglicherweise Töpfer, die der Pächter je nach Bedarf heranziehen konnte. Die Rheinzaberner Ausformer Avitus, Lutaevus, Mammilianus, Reginus, Lucius und Melausus haben für mehr als einen Modelhersteller gearbeitet.

Aufgrund der Tatsache, daß nur ein geringer Teil der Ausformungen von solchen zusätzlich herangezogenen Töpfern mit einem Namenstempel auf dem Rand versehen wurde, könnte man annehmen, daß es sich hier um Quotenmengen gehandelt hat. Eine Erklärung für die relative Seltenheit dieser Randstempel könnte sein, daß sie diejenigen Stücke innerhalb eines viel größeren, vertragsgemäß abzuliefernden Kontingents markierten, auf welche die Auftraggeber solcher ausgeliehenen *wandering potters* Anspruch hatten. Für den eigentlichen Auftraggeber hatte dieses Modell durchaus seine Attraktivität: Die Arbeit dieser hinzugezogenen Töpfer konnte mit – signierten – Töpferwaren entlohnt werden, was das Problem der knappen Geldressourcen, wie sie in den Papyri belegt sind, reflektiert⁸¹⁸.

Dagegen sind die mitsignierenden Modeltöpfer (vgl. S. 296) meistens nur an einen Haupttöpfer gebunden. Da keiner dieser Zusatztöpfer je zu einer anderen Gruppe gewechselt hat, könnte man – parallel zu den ägyptischen Papyri – vermuten, daß es sich bei diesen Arbeitskräften um Personen handelt, die aus dem Umkreis des Werkstatteigentümers stammen. Hier lag wohl ein längerfristiges Arbeitsverhältnis zwischen dem Pächter und dem Angestellten zugrunde, das aber den Wechsel zu einer anderen Jaccard-Gruppe nicht überstand. Man könnte in einem solchen Zusatzstempel zwar den in einem ägyptischen Papyrus erwähnten Kompagnon sehen⁸¹⁹; doch scheint der Zusatzstempel eine untergeordnete Position wiederzugeben, eben weil der *societas*-Partner niemals zu einer anderen Gruppe gewechselt hat. Die in den italischen Werkstätten in verschiedenen Ateliers nachgewiesenen abhängigen Töpfer sind dagegen wohl kaum als *societas*-Partner aufzufassen (vgl. S. 292f.).

In Rheinzabern war die Situation anders: Während der Tätigkeit von Comitialis mit den Punzen der Jaccard-Gruppe 1 war sein Angestellter Ioventus (Tab. 11). Als er mit dem Punzenrepertoire der Jaccard-Gruppe 4 gearbeitet hat, hieß sein Mitarbeiter Latinus. Auch ein weiterer Kollege von Comitialis, Costio, taucht während seiner Tätigkeit mit Punzen der vierten Jaccard-Gruppe nicht mehr auf.

Bei den Cobnertus-Serien I-III ist der Übergang zu einem anderen Punzenvorrat gut erkennbar (Tab. 11, S. 22): Während Stempel *b* ausschließlich in der Punzengruppe Jaccard 1 verwendet wurde, ist Stempel *a* nur in der Jaccard-Gruppe 3 eingesetzt worden. Auch hier bildet Stempel *c* den Übergang: Er wurde in beiden Punzensammlungen verwendet. Wer diesen zweiten Stempel *c* angebracht hat, bleibt unklar. Diese Entwicklung hat vermutlich in zu kurzer Zeit stattgefunden, um einen Niederschlag im archäologischen Befund zu finden: Die Serien Cobnertus I-III datieren ungefähr aus derselben Zeit zwischen 160 und 180 n. Chr. (Beilage VIII). Schließlich hat auch Lucanus wahrscheinlich seinen Verpächter gewechselt.

Die Dekorationen des Iulius II-Iulianus I sind in mehrere Stile unterteilbar. Warum Ricken sie nicht, ähnlich wie bei Comitialis II und Comitialis V, sozusagen auch „offiziell“ in Untergruppen unterteilt hat, bleibt unklar. Während seine figürlichen Zierzonen den Mustern aus der Jaccard-Gruppe 5 sehr ähnlich sind, gibt es enge Verknüpfungen zwischen seinen Ornamentmustern und der 2. Jaccard-Gruppe (vgl. S. 37). Es können also auch unabhängig von der Rickenschen Namengebung Pachtwech-

⁸¹⁵ SB 14.11960 (s. S. 379). Vgl. S. 253ff.

⁸¹⁶ Rémy / Jospin 1998, 263.

⁸¹⁷ Etienne 1976, 159: *ex officin(a) . maelonis . diarias . rogata s solvi*.

⁸¹⁸ P. Lond. 7.2028 (s. S. 370)

⁸¹⁹ Schubart 1918, 507; BGU 06.1282 (s. S. 363); Tcherikover / Fuks 1957, Nr. 46.

sel stattgefunden haben, die aus den rechnergestützten Serienberechnungen nicht hervorgehen. Bei der Besprechung der einzelnen Dekorationsserien wird auf diese Problematik genauer eingegangen (S. 323ff.).

Anonyme und namentlich erkennbare Konsortien

Die verschiedenen italischen Konsortien am Ende des 1. Jhs. v.Chr. sind alle jeweils über einen gemeinsamen Namen benennbar. Dagegen sind die im 2. und 3. Jh. n.Chr. in Rheinzabern feststellbaren Gruppen anonym geblieben. Der Übergang zwischen den beiden Organisationsformen kann im 1. Jh. n.Chr. im südgallischen Produktionszentrum La Graufesenque vermutet werden (s. S. 70).

Eigenständige Töpfer

Die eigenständigen Töpfer in Rheinzabern sind entweder Inhaber eines Familienbetriebes gewesen, die deshalb nicht auf kurzfristige Verpachtungen angewiesen waren, oder solche Handwerker, die eine sehr lange Zeit in derselben Werkstatt eines Verpächters blieben. Je länger ein Töpfer seine Werkstatt nicht wechselte, desto eigenständiger erscheint er in der statistischen Auswertung. Reginus I könnte wegen seiner Unabhängigkeit in diese Kategorie der Töpfer eingeordnet werden. Für die auch eigenständig auftretenden Töpfergruppen, kann man annehmen, daß diese keinen Schwerpunkt innerhalb einer Jaccard-Gruppe haben, obwohl sie mit dem gleichen Modelstempel und anderem Punzenschatz ein Pendant innerhalb einer Jaccard-Gruppe haben können (S. 22, Tab. 11). Daraus könnte man schließen, daß sich diese Töpfer nach anfänglichen Pachtverträgen selbständig gemacht haben⁸²⁰. Vor allem das Beispiel von Comitalis II und Comitalis V, die chronologisch nacheinander einzuordnen sind (Beilage VIII-IX), deutet in diese Richtung.

Brennvorgang

Daß die großen Sigillata-Brennöfen nicht nur von einem Konsortium benutzt wurden, wird nicht nur durch die südgallischen Töpferrechnungen und Depotfunde nahegelegt⁸²¹: Die Zusammenstellung der Rheinzaberner Ianu-Grube macht deutlich, daß sich darin neben Ausformungen der Jaccard-Gruppe 1a auch solche der Gruppe 3a sowie des eigenständigen Reginus I befanden (vgl. S. 80f.). Diese Produkte wurden offenbar zusammen gebrannt. Dasselbe Bild ergibt sich aus dem Fundmaterial der Reginus II-Kellerverfüllung aus Rheinzabern: Auch dort wurden bedeutende Mengen von Töpfern aus mehr als einer Jaccard-Gruppe bei der Ofenbestückung berücksichtigt (vgl. S. 86). Deshalb ist der Brennofen (= *furnus*) in den zusammenfassenden Diagrammen (Abb. 210, Abb. 211; S. 305-306) außerhalb des jeweiligen Konsortiums positioniert. Der Ofen war wohl kein Teil einer einzigen *figlina*, in der die einzelnen Töpfer ihre Pachtverträge abarbeiteten. Wie die südgallischen und die wenigen Rheinzaberner Töpferrechnungen nahelegen, kamen die Produkte der verschiedenen Töpfereien erst beim Brennvorgang zusammen.

⁸²⁰ Dies sind Comitalis V, Marcellus, Pervincus, Reginus II-Virilil, Statutus und Victorinus.

⁸²¹ Polak 1998, 115ff.

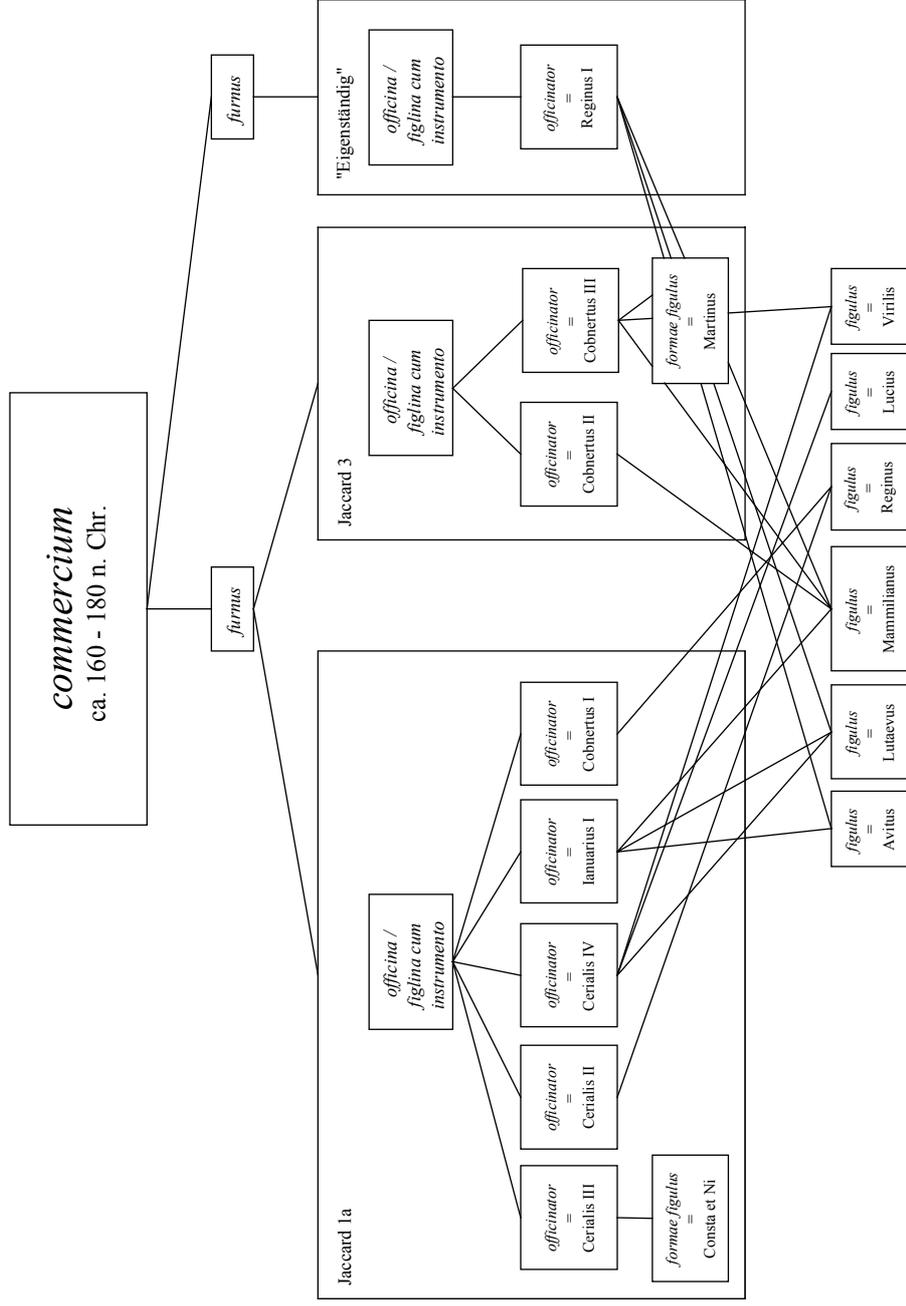


Abb. 210 Schematisches Modell der Konsortium-Zusammenhänge innerhalb der Rheinabnehmer Jaccard-Gruppe 1a, 3 und Reginus I. Kursiv geschriebene Namen wurden vor dem Modelbrand in der Verzierung angebracht.

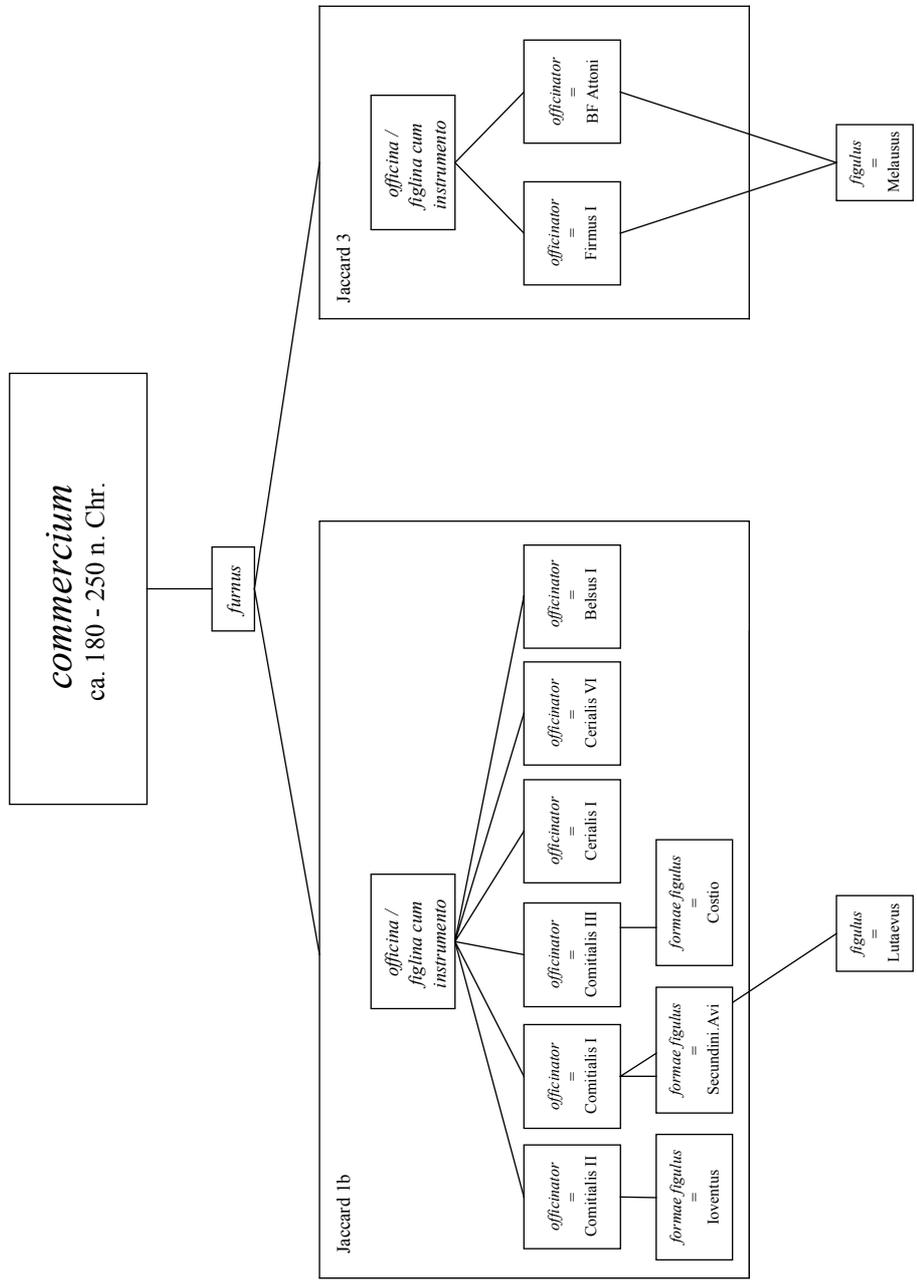


Abb. 211 Schematisches Modell der Konsortium-Zusammenhänge innerhalb der Rheinaberner Jaccard-Gruppe 1b und 3. Kursiv geschriebene Namen wurden vor dem Modelbrand in der Verzierung angebracht.

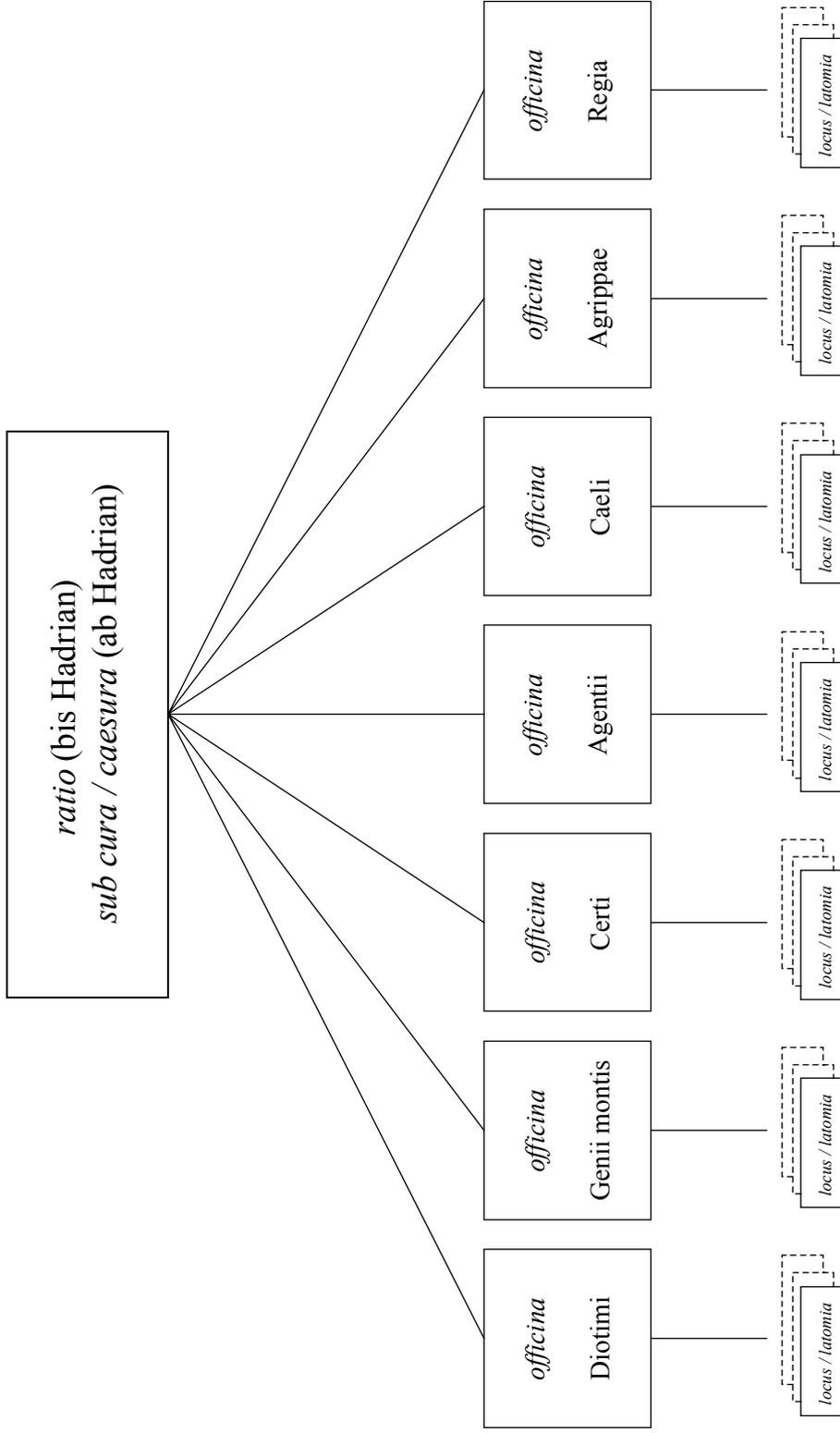


Abb. 212 Schematisches Modell der Arbeitsorganisation in den tunesischen Bergwerken in Simitthus.

Vertrieb

Über den Vertrieb der arretinischen und Rheinzaberner Waren wissen wir im Grunde nichts. Wer letztendlich in Rheinzabern für den Vertrieb der Konsortium-Produkte zuständig war, bleibt ebenso unklar: In Betracht kämen das *collegium transalpini cisalpini*⁸²², einzelne *negotiatores* oder vielleicht nur der *praedia*-Eigentümer. Betrachtet man aber die Aufteilung der Absatzmärkte sowie die Ausrichtung des Vertriebes an den Flußwegen, dann käme die nördlich von Lyon allgegenwärtige Handelsorganisation, das *collegium transalpini cisalpini*, wohl am ehesten in Frage⁸²³. Die offenbar auf Teilgebiete spezialisierten Händler (vgl. den Ausdruck *negotiator cretarius britannicianus*⁸²⁴) dürften, ähnlich wie bereits in der Spätphase der südgallischen Importe in Obergermanien⁸²⁵, somit nur in den von diesem *collegium* belieferten Gebieten ihren Geschäften nachgegangen sein.

Während die jeweiligen arretinischen „Arbeitgeber“ durch ihre vorwiegend römischen Namen es als annehmbar erscheinen lassen, daß sie – wenn es sich um römische Bürger handelte – auch über das *ius commercii* verfügten, ist dies bei den Rheinzaberner Töpfern mit ihren einheimischen Namen wohl anders gewesen: Es liegt auf der Hand, daß die dort nachweisbaren anonymen Verpächter-Konsortien (Jaccard-Gruppen), welche die *figlinae* betrieben, das *ius commercii* innehatten. Die stark auf einzelne Regionen eingrenzenden Absatzgebiete der Rheinzaberner Jaccard-Gruppen scheinen diese Annahme zu bestätigen (vgl. S. 149ff.).

Töpfer-Vereine und „Punzengruppen“

Die in den italischen und obergermanischen Sigillata-Manufakturen feststellbaren Töpfergruppen spiegeln Verpächter-Konsortien wider, bei denen die Töpfer Verträge abschließen konnten und ihnen eine Grundausstattung an Punzen überlassen wurde, die nach Ende des Pachtvertrags zurückgegeben werden mußten. Die vielen Punzenverzahnungen zwischen den Dekorationsserien können nicht als Indiz für gleichzeitige Tätigkeit, sondern, gerade wegen der vielen verzahnten Punzen zwischen den einzelnen Töpfern, als eine Abfolge von Pachtverträgen einzelner Töpfer interpretiert werden. Diese Abfolge wird indirekt durch die Hierarchie der abgebrochenen Punzen (S. 56f.) sowie durch den Fundniederschlag in den geschlossenen und datierten Fundkomplexen bestätigt (S. 149ff.).

Für die Annahme, daß die Punzenwolken und die zwischen diesen Gruppen pendelnden Randstempler (vgl. S. 27f.) mit Töpfer-Vereinen gleichzusetzen seien, könnte die Tatsache sprechen, daß sie anscheinend arbeitsteilige Prozesse reflektieren. Jeder umfangreichere Töpfer-Pachtvertrag erforderte zunächst eine Arbeitsteilung sowie den Einsatz von Spezialisten für die hochqualifizierten Arbeiten (Brennen, Dekorieren) und die einfacheren Arbeiten (Drehen, Tonaufarbeiten).

Für eine Gleichstellung könnte auch sprechen, daß laut den hier betrachteten Papyri mehrere Töpfer gleichzeitig zusammen einen gemeinsamen Pachtvertrag mit dem Verpächter abschließen konnten (*societas*, vgl. S. 229), wie dies z. B. auch bei der Verpachtung von Weingärten oder Bäckereien des öfteren zu beobachten ist⁸²⁶. Dabei konnte die Zahl der in einer Gruppe vertretenen Töpfer stark variieren: In den Papyri gibt es sowohl eine *societas* mit zwei als auch eine *societas* mit sehr vielen Mitgliedern⁸²⁷.

Gegen eine Gleichstellung dürfte die Sachlage sprechen, daß die häufig auftretenden Teil-Verpachtungen, die sich auf bis zu 1/14 einer Töpferei beziehen konnten, von den Verpächtern ausge-

⁸²² Vgl. zusammenfassend zu diesem *collegium*: Martin-Kilcher 1994, 525ff.

⁸²³ Martin-Kilcher 1994, 532.

⁸²⁴ Stuart / Bogaers / Kooijmans 1971, 66; CIL 13.08793. Vgl. Mees 1995a, 105.

⁸²⁵ Mees 1995a, 47 Abb. 10.

⁸²⁶ s. S. 229 zur Töpfer-*societas*.

⁸²⁷ Herrmann 1958, 56 Anm. 1. Vgl. z. B. BGU 06.1282 (zwei Mitglieder) und I Parion 5 (vgl. S. 409) mit sehr vielen Mitgliedern.

gangen sind, was mit einem freiwilligen Zusammenschluß der Pächter in einem Verein wohl kaum zu vereinbaren ist⁸²⁸. Die Punzen-Cluster mit ihren Schwerpunkten in bestimmten Absatzgebieten sind auch aus einem sehr wichtigen Grund nicht mit den in den Papyri und auch inschriftlich belegten Berufsvereinen gleichzusetzen (vgl. S. 228f.): Diese „horizontal“ strukturierten Töpfer-Berufsvereine dienten wohl nur dazu, bestimmte Angelegenheiten wie Steuerzahlungen zu regeln, und konnten zusätzlich auch soziale und religiöse Aufgaben erfüllen. Hinweise auf eine ökonomische Tätigkeit solcher Töpfer-Vereine sind aber viel zu spärlich, um als umfassende Erklärung für das Phänomen der Töpfergruppen in den Sigillata-Manufakturen gelten zu können. Dies deckt sich mit der Tatsache, daß Hinweise auf ökonomische Aktivitäten von Berufsvereinen auch in anderen Berufssparten so selten sind, daß sie wohl kaum als normale Vereinseigenschaft bezeichnet werden können (218ff.).

Konsortiumwechsel

Am deutlichsten geht ein Gruppenwechsel aus dem Verhältnis des Ianu I zu dem jüngeren Ianu II hervor: Während die Punzen dieser Serien nur sehr geringe Gemeinsamkeiten aufweisen, ist der Namenstempel gleichgeblieben⁸²⁹. Damit wird klar, daß der Modelstempel den eigentlichen Töpfernamen nennt. Die Verpächter bzw. Arbeitgeber bleiben – im Gegensatz zur italischen Situation – in Rheinzabern weiterhin anonym.

In diesem Zusammenhang sind auch die Comitalis-Serien zu erwähnen (Tab. 11, S. 22). Die Serien I-III unterscheiden sich in ihrem Punzenzusammenhang stark von den Serien IV-VI. Außerdem sind die Serien IV-VI zeitlich später anzusetzen (Beilage VIII). Die verwendeten Modelnamenstempel zeigen dagegen, daß die Serie Comitalis V mit dem gleichen Signaturnamenstempel und mit einer völlig anderen Figurenstempel-Sammlung als die Töpferserie Comitalis II weitergearbeitet hat (vgl. S. 22, Tab. 11). Eine durchgeführte Korrespondenzanalyse der in den Serien Comitalis II und V verwendeten Punzen zeigt den Kontrast sehr deutlich (Abb. 213); es gibt kaum Überschneidungen zwischen den beiden Serien. Dasselbe gilt im übrigen auch für das Verhältnis Comitalis III zu Comitalis VI.

Bodenrechtsverhältnisse

Die Existenz von Großgruppen in den Sigillata-Manufakturen legt den Gedanken nahe, daß sich hinter diesen Gruppen etwa Investoren oder Landeigentümer verbergen könnten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die in den ägyptischen Papyri und in den italischen Gesetzestexten dokumentierten Bodenrechtsverhältnisse bezüglich des Rohstoffverbrauchs auch auf den westlichen Teil des Römischen Reiches bzw. insbesondere Rheinzabern übertragen werden können.

Arretinische Bodenrechtsverhältnisse

Hinweise auf die arretinischen Bodeneigentümer sind dünn gesät, deuten aber dennoch auf Beziehungen zu den höchsten sozialen Kreisen in der Region hin. Nicht nur die in den arretinischen Namenstempeln und in der näheren Umgebung inschriftlich belegten *gentilicia* Crepereius, Plotius und Rasinus, sondern auch die angesehene soziale Stellung des Geschlechts der Atei sind deutliche Indizien auf

⁸²⁸ Vgl. den Abschnitt über die Teilverpachtungen von Töpfereien (S. 244).

⁸²⁹ In diesem Zusammenhang sei nebenbei auf den möglichen Werdegang des Germanus aus La Graufesenque hingewiesen: Ausgehend von den hier besprochenen Pachtverhältnissen könnte er vom Töpferzentrum an der Dourbie nach Banassac gezogen sein und dort mit einem völlig anderen Punzenschatz weitergetöpft haben. Nur sein in Banassac eingesetzter Namenstempel stammt aus La Graufesenque (vgl. Mees 1995a, 104f.).

große finanzielle Ressourcen, über die diese Familie verfügte⁸³⁰, ohne daß man das Beziehungsgeflecht zu Arezzo präzisieren könnte.

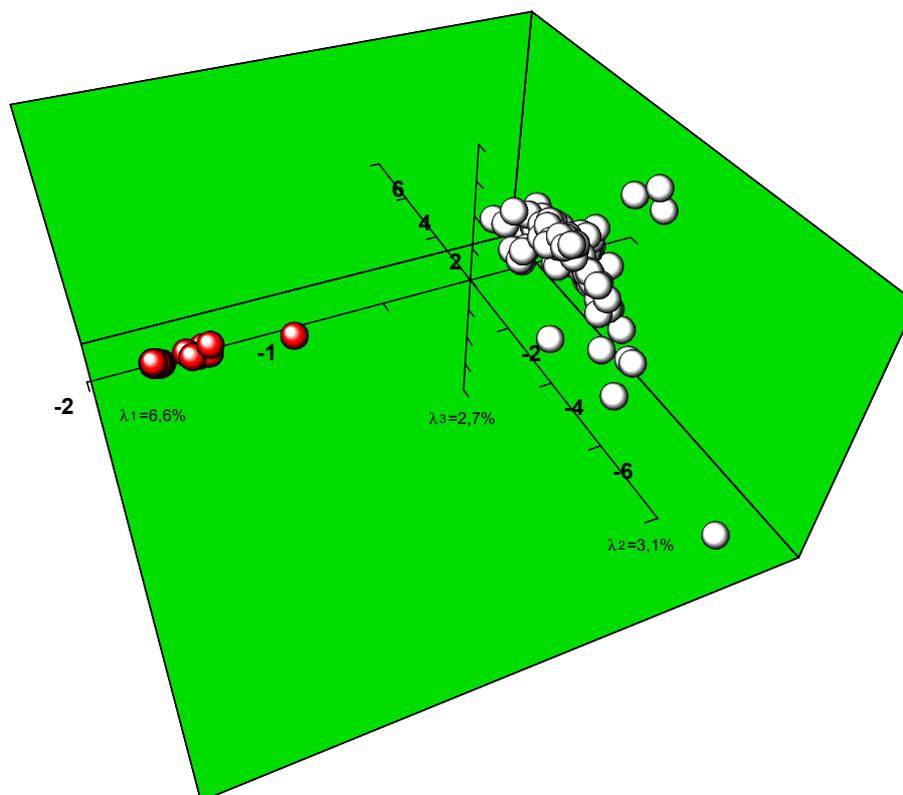


Abb. 213 Korrespondenzanalyse der in den Serien Comitalis II (rot) und Comitalis V (weiß) verwendeten Punzen.

Rheinzaberner Bodenrechtsverhältnisse

Über die Bodenrechtsverhältnisse in Germania Superior für die in Frage kommende Zeitspanne steht nur wenig Information zur Verfügung. Die Inschriften aus Rheinzabern bringen uns in dieser Beziehung auch nicht weiter⁸³¹. Das Gebiet wurde in den achtziger Jahren des 1. Jhs. offenbar der militärischen Verwaltung entzogen und in *civitates* eingeteilt. Im Falle von Rheinzabern wurde als Hauptstadt der *civitas nemetum* Speyer (*Noviomagus*) auserwählt⁸³². Vermutlich befand sich also das gesamte Gebiet um den *vicus* Rheinzabern (*tabernae*) unter ziviler Verwaltung, die Rolle der Militärverwaltung bleibt dabei unklar. Es ist keineswegs bewiesen, daß die Rheinzaberner Ziegeleien, die ab dem zweiten Drittel des 1. Jhs. n. Chr. bis in die 80er Jahre des 1. Jhs. n. Chr. – die jüngere Forschung schließt sogar um 100 n. Chr. nicht aus⁸³³ – für verschiedene Legionen produziert haben, unter Militärverwaltung standen⁸³⁴. Die Rolle des Militärs in Rheinzabern, das dort zwischen ca. 43 n. Chr. und 97 n. Chr. Ziegel für die 1., 4., 14. und 22. Legion hergestellt hat⁸³⁵, bleibt mangels weiterer Inschriften im dunkeln.

⁸³⁰ Sangriso 1999; Oxé / Comfort / Kenrick 2000, 15.

⁸³¹ Wiegels 1989, 64.

⁸³² Wilmans 1981, 91f.; Wiegels 1989, 64.

⁸³³ Kortüm 1998, 54f.

⁸³⁴ Es ist außerdem unklar, ob die größeren Fundmengen militärischer Gegenstände im Bereich des Erlenbach-Überganges mit einem eventuell frühen Militärlager in Verbindung zu bringen sind (Schulz / Schellenberger 1996, 10).

⁸³⁵ Kortüm 1998, 58; Schulz 1999, 65; Wesch-Klein 2000, 459ff.

Parallel zur Produktion der mit Legionsstempeln versehenen Ziegel wurde die Herstellung von Gebrauchskeramik fortgesetzt. Erst mit der Produktionsumstellung auf Sigillaten – die in Rheinzabern vermutlich gleichzeitig zu einer baulichen Neustrukturierung führte – werden in Rheinzabern die Sigillaten zur Hauptfundgruppe⁸³⁶. Die Erzeugung von Gebrauchskeramik scheint während der Sigillata-Produktion eine zu vernachlässigende Größe gewesen zu sein⁸³⁷.

Daß ein solcher Eingriff in die Struktur eines *vicus* um 150 n. Chr. auch zu neuen Verwaltungsstrukturen innerhalb eines *vicus* geführt haben könnte, läßt sich aus dem Beispiel des *vicus* Nida in der Wetterau ableiten: Dort ist die Rede von einem *novus vicus*, was einen *vetus vicus* voraussetzt⁸³⁸. Dennoch kann wohl kaum angenommen werden, daß die Anzahl der Rheinzaberner Töpfergruppen auf eine Aufspaltung der Rheinzaberner Ortsverwaltung zurückzuführen wäre, wobei jeder Ortsvorsteher – gemäß dem Beispiel aus Urso⁸³⁹ – für das Eintreiben der Pachtgelder zuständig war: Für die Anfangsphase mit den beiden Gruppen Jaccard 1a und Jaccard 3 wäre dies vielleicht noch vorstellbar. Für die Zeit danach gibt es aber zuviele Jaccard-Töpfergruppen, um dieses Modell für einen doch kleinen Straßenvicus als realistische Organisationsstruktur in Betracht zu ziehen, zumal die eigenständigen Töpfer in diesem Organisationsmodell keinen Platz haben.

Generell sind nur an vereinzelten Stellen in der Germania Superior Bodenrechtsverhältnisse erkennbar. Eine Inschrift in Walheim mit dem Text *in solo caesaris* belegt, daß sich dort ein Grundstück in kaiserlichem Eigentum befand⁸⁴⁰. Archäologisch gesehen, käme dafür noch am ehesten das Tempel-Gebäude in Betracht, in dessen Nähe die Walheimer Inschrift gefunden wurde und das sich auch der Orientierung nach deutlich von der übrigen Walheimer Besiedlungsstruktur unterscheidet. Ob ein Zusammenhang mit dem ehemaligen Walheimer Kastell II besteht (das bis spätestens 150/160 n. Chr. bestand und ebenso als *solum caesaris* aufzufassen ist), läßt sich nicht sagen.

Eine einigermaßen vergleichbare Situation ist in Rottenburg erkennbar, wo zusätzlich zu einem kaiserlichen *saltus sumelocennensis* vermutlich um 160 n. Chr. eine *civitas* gegründet wurde⁸⁴¹. Ob diese *civitas* aus dem bereits bestehenden *saltus* hervorgegangen ist, ist nicht rekonstruierbar. Für eine solche Lösung gibt es auch sonst keine Parallelen. Die beiden Rechtsformen können, wie aus vielen Parallelbeispielen aus dem Mittelmeerraum hervorgeht, nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich nebeneinander bestanden haben⁸⁴².

In diesem Zusammenhang muß auch die Lage um den Legionsstandort Mainz erwähnt werden, wo niemals eine *civitas*-Bezeichnung nachgewiesen ist, obwohl städtische Verwaltungsstrukturen bekannt sind. Der Stadtkern gehörte wohl zur *prata legionis*, zum militärischen Nutzland, was durch die *intra leugam*-Grenze zu den privat geführten Töpfereien um Mainz bestätigt zu werden scheint⁸⁴³.

Es ist aber klar, daß die wichtigsten archäologischen Fragen, nämlich wo die einzelnen Töpfereien lagen und wem die Tongruben im Rheinzaberner Umland gehörten, anhand der spärlich vorhandenen Angaben zu parallelen Situationen von Töpfereien in den Städten Urso und Ostia (s. u.) zur Zeit nicht beantwortet werden können.

⁸³⁶ Schulz 1999, 68.

⁸³⁷ Schulz / Schellenberger 1996, 17.

⁸³⁸ Wilmans 1981, 139.

⁸³⁹ FIRA 126 (vgl. S. 411).

⁸⁴⁰ Der Brunnen 3, aus dem die Inschrift stammt, liegt in einer platzartigen Erweiterung der sog. Straße C, die hinter den Grundstücken der Häuser 31 bis 19 entlangführt. Auffällig sind die vielen Reste von Steindenkmälern, die nahelegen, daß hier in der Nähe bzw. im Bereich des Platzes der Straße C eine Art Heiligtum oder ein öffentlicher Platz lag, an dem viele Inschriften bzw. Statuen aufgestellt waren. Die sog. Villa Bau 21 am Hang oben könnte zu diesem „Heiligen Bezirk“ gehören. Der auf der Inschrift *in solo caesaris* erwähnte Tempel könnte in einigen Resten hinter dem Brunnen und dem Fundament als gallischer Umgangstempel zu identifizieren sein. Die Erbauung unter Commodus könnte stimmen (nach freundlicher Mitteilung Klaus Kortüm). Vgl. Planck 1985.

⁸⁴¹ Wilmans 1981, 146f.; Gaubatz-Sattler 1999.

⁸⁴² Wilmans 1981, 151.

⁸⁴³ Bernhard 1990b, 109; Heising 2000, 97f. Abb. 2.

Bodenrechtverhältnisse in Ostia und Urso

Auch aus anderen Gebieten des Römischen Reichs ist die Quellenlage hinsichtlich der Bodenzugehörigkeit größerer Töpfereien noch weitgehend ungeklärt. Das einzige Vergleichsbeispiel stammt aus dem spanischen Urso.

Natürlich stellt sich die Frage, inwieweit das aus den ägyptischen Papyri abgeleitete Pächter-Modell, wonach der Verpächter die Steuern übernehmen konnte⁸⁴⁴ oder die Berufskollegien diese Pflicht übernahmen (vgl. S. 228), mit der Baetischen Stadtverordnung von Urso⁸⁴⁵ – derzufolge offenbar eine Art Abgabe für Töpfereien auf dem öffentlichen Stadtterritorium mit einer Kapazität von über 300 Ziegeln pro Tag zu entrichten war⁸⁴⁶ – verglichen werden kann bzw. inwieweit die hier skizzierte Situation in Urso auf die Verhältnisse der Sigillata-Produktion in Obergermanien übertragbar ist. Für die Vergleichbarkeit der Produktionsmodelle spräche die Erkenntnis, daß es in den ägyptischen Papyri – wie in Ostia und Urso – sowohl um die Herstellung von Behältern für Wein als auch Ziegeln geht. Darüber hinaus sprechen nicht nur die Einheitlichkeit des römischen Rechtssystems und die Tatsache, daß die Papyri in vielen Fällen ungefähr in derselben Zeit wie die Rheinzaberner Produktion datierbar sind, sondern auch, daß ein sehr ähnliches Pachtmodell in den Ostienser Ziegeleien – sozusagen vor den Toren Roms – funktionierte (vgl. S. 317ff.), für grundsätzlich ähnliche Verhältnisse.

Erschwerend für einen Vergleich ist allerdings, daß die faktischen Bodeneigentumsverhältnisse in den oben angeführten Beispielen unterschiedlich waren: Da wir es in den überlieferten ägyptischen Töpfer-Dokumenten weitestgehend mit privaten Töpferei-Eigentümern zu tun haben, dürfte es sich hier nur in sehr wenigen Fällen um eine Töpferei in öffentlichem Eigentum gehandelt haben.⁸⁴⁷ Im Falle von Urso handelte es sich um öffentliches Grundeigentum. In Ostia begegnet man einer Mischung kaiserlicher Besitztümer mit senatorischem Privateigentum.

Die Situation in Ägypten warnt davor, diese Unterteilung sehr konsequent anzuwenden: Es gab dort viele Personen, die neben öffentlichem auch privates Land pachteten. Daß die Pächter von öffentlichem Land des öfteren aus den wohlhabenden Bevölkerungsschichten stammten, mag wohl mit dem Versuch zusammenhängen, große Blöcke öffentlichen Lands gewinnbringend weiterzuverpachten. Die Lösung für die ärmere Bevölkerung konnte z. B. die Bildung einer *societas* mit 15 Partnern gewesen sein, um so über dieses Konsortium ein größeres öffentliches Grundstück pachten zu können⁸⁴⁸.

Für die ungeklärte Situation der Bodeneigentumsverhältnisse in Rheinzabern selbst kommen also mehrere Erklärungsmodelle in Frage. Auch innerhalb einer Töpferei kann man sich noch weitere Mischkonstruktionen vorstellen: Die Tongruben könnten sich auf einem öffentlichen Grundstück befunden haben, die Töpferei-Anlagen dagegen in privatem Eigentum. Welche der verschiedenen Kombinationen zutrifft, bleibt bis auf weiteres pure Spekulation.

Absatzgebiete

Immer wieder können für einzelne Dekorationsserien, aber auch für mehrere Dekorationsserien mit demselben Namen bzw. ganze Jaccard-Gruppen, hohe Absatzzahlen in bestimmten Absatzgebieten nachgewiesen werden (S. 149ff.). Die Frage, ob damit eine Kontinuität der Handelskontakte auch nach einem Wechsel in eine andere Töpferwerkstatt angedeutet wird, oder ob dieses Phänomen damit zu erklären ist, daß sämtliche Töpferserien aus der betreffenden Produktionszeit verhältnismäßig häufig in dem gerade zum betreffenden Zeitpunkt wirtschaftlich florierenden Gebiet vertreten sind, und somit die allgemeine chronologische Abfolge der Entwicklung der Absatzmärkte folgt, muß wohl zur Zeit

⁸⁴⁴ P. Mert. 2.076 (s. S. 370).

⁸⁴⁵ FIRA 126 (s. S. 411).

⁸⁴⁶ FIRA 126 (s. S. 411).

⁸⁴⁷ BGU 06.1282 (s. S. 363); P. Tebt. 2.0342 (s. S. 377) (möglicherweise in der öffentlichen Hand).

⁸⁴⁸ Rowlandson 1996, 96 (mit einem Verweis auf P. Stras. 6.568).

zugunsten der letzteren Darstellung beantwortet werden. So ist das Absatzgebiet der älteren Jaccard-Gruppe 1 noch hauptsächlich auf Raetien beschränkt, die jüngeren Töpfer finden sich dagegen verstärkt in den Donauländern und die jüngsten relativ am häufigsten im nördlichen Obergermanien und in der Provinz Germania Inferior. Dies läßt sich auch für die Abfolge der Serien Ianu I und II sehr deutlich nachweisen. Damit folgen sie dem allgemeinen Trend, wonach zunächst das raetische Gebiet, dann die Donauländer und zum Schluß das nördliche Obergermanien und die Provinz Germania Inferior zum wichtigsten Absatzgebiet von Rheinzabern wurde. Diese drei Phasen im Rheinzaberner Exportgeschehen finden sich auch in den Assortiment-Bereinigungen bei den glatten Sigillaten als begleitendes Phänomen wieder (S. 115f.).

Allerdings wirft dies weiterführende Fragen auf: Lag Raetien ab der antoninisch-severischen Zeit wirtschaftlich bereits so am Boden, daß es für ein mit Rheinzaberner Sigillaten beladenes Donau-Schiff nicht mehr rentabel war, seine Ware dort abzusetzen?

Töpferrechnungen und Töpferei-Strukturen

Die sogenannten Töpferrechnungen sind Dokumente töpferiinterner Buchführung, auf welchen Gefäßarten und die jeweils hergestellten Stückzahlen aufgelistet werden. Sie wurden auf luftgetrocknete Gefäßrohlinge geschrieben⁸⁴⁹. Der in den römischen Gesetzestexten erwähnte Brauch, einen Kauf erst dann als rechtsgültig anzusehen, wenn die Ware gezählt war, dürfte bei der Entstehung dieser Listen mitgewirkt haben⁸⁵⁰.

Aus Rheinzabern sind nur sehr wenige solcher Rechnungen fragmentarisch erhalten, so daß weitergehende Untersuchungen zu der Rheinzaberner Produktionsstruktur wegen des Fehlens einer breiteren Materialbasis unterbleiben müssen (vgl. Tab. 100).

Gegenstand	Publikation/Aufbewahrungsort	Bodenstempel
Gebrauchskeramik ⁸⁵¹	Ludowici I, S. X.	
Sigillata-Teller	Ludowici II, 138 Nr. 3700.	IANVARIVS
Drag. 31	Unpubliziert (Frankfurt, Museum für Vor- und Frühgeschichte, Inv.Nr. a20386).	
Gebrauchskeramik (vgl. Fußnote 851)	Privatsammlung.	
Sigillata-Teller	Reutti 1984, 25; Wiegels 1989, Abb. 1.	
Sigillata-Teller	Mees 1994d, Taf. 12,2.	

Tab. 100 Rheinzaberner Töpferrechnungen.

Bessere Einblicke in die Produktionsstruktur bietet die Masse der „Töpferrechnungen“ aus dem süd-gallischen Produktionszentrum La Graufesenque (Aveyron, F). Über die am Ofen abgelieferte Ware wurde Buch geführt, was sich niederschlägt in diesen sogenannten Töpferrechnungen⁸⁵². Aus diesen Auflistungen geht hervor, daß die dortigen Töpfer (sowohl von glatten als auch von ausgeformten Sigillaten) für eine Ofenverfüllung offenbar Gelegenheitsbrenngemeinschaften schlossen⁸⁵³: Ein Töpfer richtete einen Ofen ein, signierte gelegentlich einige Bauteile und bestückte diesen Ofen zumindest

⁸⁴⁹ Eine Zusammenstellung bei: Hoerner / Scholz 2000, 39-40.

⁸⁵⁰ Dig. 18.01.35. 05; vgl. S. 417.

⁸⁵¹ Auch in anderen Produktionszentren sind Töpferrechnungen auf Gebrauchskeramik nachgewiesen. So ist eine vollständige Töpferrechnung aus Vayres, Frankreich, bekannt geworden (Sireix / Maurin 2000, Fig. 9).

⁸⁵² Vgl. Marichal 1988 mit einer Auswertung in Polak 2000, 138ff. und darauf aufbauend Fülle 2000a und Fülle 2000b.

⁸⁵³ Polak 1995, 82; Mees 1995a, 211 Beilage III.

teilweise mit seinen eigenen Produkten. Signierte Bauteile sind nicht nur aus La Graufesenque⁸⁵⁴, sondern auch aus Rheinzabern bekannt⁸⁵⁵.

Aus den Sigillata-Töpferrechnungen läßt sich leicht rekonstruieren, daß auch andere Töpfer – oder ihre Angestellten – die noch freien Teile des Ofens mit ihren Erzeugnissen auffüllen konnten. Dies geht aus der Tatsache hervor, daß in den Töpferrechnungen, die mit einer anonymen Gefäßliste anfangen und mit anderen Töpfernamen und von diesen Töpfern angelieferten Gefäßformen weitergeführt werden, die Gesamtzahl der Gefäße immer korrekt ist. Die anonymen Stücke stammen daher wohl vom Initiator, dessen Namen im Bodenstempel des Registrierungstellers erhalten ist. Bei den Gefäßlisten ohne anonyme Einträge sind die addierten Zahlen in allen Fällen nicht korrekt, was darauf hindeutet, daß sie als Ergänzungsliste zu einer Liste des brennenden Haupttöpfers zu verstehen sind⁸⁵⁶. Solche Listen machen klar, daß bei einem anderen Brennvorgang desselben Haupttöpfers völlig andere Ofenzusammenstellungen entstehen konnten.

Da die aus La Graufesenque bekannten Ofenladungen bis zu 30.000 Gefäße enthalten konnten – eine Menge, die wohl keine einzige Werkstatt in kurzer Zeit allein hergestellt haben konnte –, ermöglichte diese Brennorganisation, eventuelle eigene Produktions-Ausfälle mit externen Produkten zu ergänzen, um so doch die in einem Pacht- oder Liefervertrag vereinbarte Produktionsmenge zu erzielen.

Die Frage ist, ob das Risiko bei derartig umfangreichen Ofeninhalten noch – wie es in den ägyptischen Papyri der Fall ist – bei dem Haupttöpfer lag. Dafür spricht vor allem die Tatsache, daß die „eigene“ und anonym aufgeführte Gefäßmenge vom Haupttöpfer immer sehr klein war. Vielleicht war diese nicht namentlich gekennzeichnete kleine Gefäßmenge eine Art Bezahlung für die Arbeiten im Rahmen des Brennvorgangs. Der Brennmeister stand somit auch in einem Arbeitsverhältnis, das zumindest teilweise mit Gefäßen bezahlt wurde.

Die südgalischen Töpferrechnungen sind also wahrscheinlich Dokumente, die von einem buchführenden Haupttöpfer, der auch für den Bau des Ofens und das Brennen zuständig war, erstellt wurden. Der Haupttöpfer bezog die benötigten Gefäßformen demnach von unterschiedlichen Lieferanten. Einige Lieferanten haben z. B. an einen Haupttöpfer/Ofenbauer nur *catilli* und einen anderen Ofen-Organisator nur *licuias*, *acitabili* und *paraxidi* geliefert⁸⁵⁷. Dies könnte auf der technischen Ebene dadurch erklärt werden, daß gewisse Gefäßformen sozusagen besser als „Lückenfüller“ im Ofen dienen konnten. Aus organisatorischer Sicht deutet dies auf vorbestellte Mengen einer bestimmten Gefäßform, die der Brenntöpfer zu liefern hatte.

Interessant ist eine Töpferrechnung aus La Graufesenque, auf der neben einer Hauptlieferung von 1300 *pannae bessales* auch ein Sonderkontingent „*extra tu(ōs)*“ des Albanus von 300 *pannae* aufgeführt wird⁸⁵⁸. Eine solche Zusatzproduktion ist auch auf einer weiteren Töpferrechnung zu vermuten: Eine zwischengeschobene Zeile bezüglich eines Töpfers mit Namen Magidese scheint auf zusätzliche Ofenbestückungen zu deuten. Gerade solche zusätzlichen Hinweise aus anderen Produktionszentren legen nahe, daß ein Töpfer neben seiner Hauptproduktion auch geringere Nebenmengen – nach dem hier vorgeschlagenen Produktionsmodell seine vertraglich geregelte Überproduktion (vgl. S. 251) – in Brennauftrag geben konnte.

Die Frage ist, ob es neben diesen Ofenlisten noch andere Vereinbarungen gegeben hat, welche die Lieferung von bestimmten Mengen an Einzelformen regelten. Einige Graffiti mit Vermerken wie *reginus dat ca[...]* lassen vermuten, daß auch auf bescheidenerer Ebene Verträge ausgehandelt wurden⁸⁵⁹. Dies zeigt, daß es innerhalb der Töpfereien mit enorm großen Produktionsvolumina auch immer noch Kleinunternehmen gegeben haben kann. Dies mag eine Warnung davor sein, das hier entwickelte

⁸⁵⁴ Polak 1995, 82; Hermet 1934, pl. 116, 13.15 (Germanus); Vernhet 1981, 36, Fig. 9,1 (Custus). Unpubliziert: Cirratus, Masclus, Firmus.

⁸⁵⁵ Im Rheinzaberner Kindergarten-Schutzbau ist ein mit *cob* signiertes Ofenbauteil ausgestellt (unpubliziert).

⁸⁵⁶ Fülle 2000a, 88.

⁸⁵⁷ Polak 1995, 82:

⁸⁵⁸ Marichal 1988, nr. 14 (vgl. Fülle 2000a, 80).

⁸⁵⁹ Marichal 1988, 223f.

Strukturmodell einer antiken Großtöpferei als alleiniges Erklärungsmuster für sämtliche Funde einer Großmanufaktur zu betrachten.

Die Wechselbeziehungen zwischen den Töpfern, so wie sie in den „Töpferrechnungen“ dokumentiert sind, können, zusammen mit dem fast lückenlosen Fehlen von *servus*-Angaben, gleichzeitig auch als Beleg dafür gelten, daß sich dieses Wirtschaftsgefüge wohl kaum auf Sklavenarbeit gestützt haben kann. Bei einem umfangreichen Einsatz von Sklaven wären so oft wechselnde Beziehungen schon wegen des Verwaltungsaufwandes unwahrscheinlich. Vielmehr deuten der Befund der ägyptischen Töpfer-Dokumente sowie der umfassende Bestand italischer Namenstempel auf einen sehr bescheidenen Einsatz von „Töpfersklaven“ hin, welche die Dynamik der manufakturinternen Abläufe wohl kaum beeinflusst haben.

Ergebnisse zur Statistik und Datierungen

Das aus den ägyptischen Papyri hervorgehende Pachtverhalten der einzelnen Töpfer bzw. die Änderungen der Punzengruppen wegen Töpferei-Inhaberwechsel haben ernsthafte Folgen für die Möglichkeiten, aus den töpferinternen Strukturen heraus mit Hilfe der Korrespondenzanalyse zur Datierung einzelner Töpferserien zu gelangen⁸⁶⁰. Ein Töpfer konnte z. B. nach einer bestimmten Zeit wieder zum ursprünglichen Verpächter zurückgekehrt sein. Dieses Wechseln der Pächter dürfte einer der Hauptgründe für die Verzahnung der Serien sein. Ein sauberes „Nacheinander“ der Töpferserien aufgrund von Punzengemeinsamkeiten wird so verhindert. Nur mit zur Zeit noch recht groben Versuchen, Zeithorizonte für einzelne Töpfer anhand der geschlossenen Fundkomplexe festzustellen, kann eine Chronologie erarbeitet werden (vgl. S. 323f.). Ein viel robusteres chronologisches Gerüst bietet die Analyse abgebrochener Punzen, die nicht auf statistischen Prämissen beruht (S. 56f.).

Für die Überprüfung der Seriation mittels einer Korrespondenzanalyse, den sogenannten *horseshoe test*, nach dem eine Parabel auf eine Chronologie deuten könnte, bietet das Rheinzaberner Beispiel interessante Aspekte⁸⁶¹. Strenggenommen bietet das Diagramm der Korrespondenzanalyse der Rheinzaberner Töpfer und ihrer Punzen keine Parabel, sondern weicht durch das „Ausscheren“ der Jaccard-Gruppe 7 von dieser Ideal-Linie ab. Es kann, wie häufig in der Gräberfeldforschung erkannt wurde, auch durchaus andere Erklärungen (soziologische oder geographische) für die Abfolge auf der x-Achse geben. Als einer der möglichen „Störfaktoren“ konnte im Falle Rheinzaberns der Einsatz von Mutterpunzen und Abformungen ermittelt werden (S. 43f.; S. 52f.).

Auf den ersten Blick wäre also eine grobe chronologische Abfolge auf der x-Achse der Rheinzaberner Korrespondenzanalyse erkennbar. Bei detaillierterer Betrachtung erweist sich dies als falsch.

Nicht nur die Position der frühen Dekorationsserie Reginus I in der Mitte im Diagramm der Korrespondenzanalyse (Abb. 4, Nr. 3), sondern auch die Verbindungen zwischen den Töpfern über die vermutlich zeitgleichen Randstempel (Abb. 9) illustrierten den äußerst problematischen Ansatz, Diagramme von Korrespondenzanalysen von vornherein als chronologisch aussagekräftig zu betrachten. Hätte man keine zusätzlichen Datierungskriterien – wie etwa die münzdatierten Fundkomplexe und die Abfolge der abgebrochenen Punzen (S. 56f.) –, stünde einer chronologischen Interpretation der x-Achse des Diagramms wohl kaum etwas im Wege.

Dieses Beispiel warnt also deutlich davor, eine Seriationsreihenfolge, auch wenn sie eine schöne Diagonale zeigt, ohne zusätzliche Kriterien als chronologisch aussagefähig zu interpretieren.

Für das Verständnis des Fundniederschlags im 2. und 3. Jh., wo die Rheinzaberner Sigillaten noch immer als eine Art Leitfossil fungieren, hat das hier geschilderte Verfahren aber wichtige Konsequenzen: Offensichtlich war die chronologische Aussagekraft des übrigen, nichtkeramischen Fundmaterials in jener Zeit nicht besonders groß. Mit relativ wenig datierten Fundkomplexen lassen sich bereits

⁸⁶⁰ So z. B. bei Bittner 1986, der sich dabei auf die für diese Fragestellung inkorrekte Yulesche Formel stützt.

⁸⁶¹ Vgl. Greenacre 1984; Greenacre 1994; Madsen 1988.

chronologische Zeithorizonte ausarbeiten, obwohl eine rasche Abfolge der Fundorte – wie wir sie aus dem 1. Jh. und bis zum Anfang des 2. Jhs. kennen – als „Hilfsmittel“ fehlt.

Offene Fragen

Freilich bleiben einige Fragen unbeantwortet:

Wenn ein Töpfer seinen Pachtvertrag erfüllt hat, blieben die von ihm hergestellten Formschüsseln dann in seinem Besitz oder gehörten diese nachher zum Werkstattinventar und standen somit dem nachfolgenden Pächter für seine Produktion zur Verfügung? Die Rheinzaberner Beispiele der Abfallgrube des Reginus II sowie der Fundstelle XII (S. 86f.) mit vielen, fast vollständig erhaltenen Modellen könnten darauf hindeuten, daß solche Vorräte absichtlich dem Verkehr entzogen wurden⁸⁶².

Bedeutet das Verschwinden der Sitte, Randstempel auf den Ausformungen anzubringen, eine Änderung der Pachtverhältnisse, das heißt, eine geringere Zahl an spezialisierten Zusatzarbeitern (S. 236f.), oder ist dies lediglich auf eine in Vergessenheit geratene Heiligenberger Tradition bzw. Gewohnheit zurückzuführen? Da die Heiligenberger Einflüsse vor allem in der Jaccard-Gruppe 1 erkennbar sind, wo auch das Randstempeln eine Tradition hatte, kann dies zumindest einen ersten Erklärungsansatz bieten. Ein zweiter Interpretationsansatz mag sich in der in papyrologischen und juristischen Quellen⁸⁶³ dokumentierten, zunehmend verstärkten Heranziehung der Handwerker zur Erfüllung liturgischer Leistungen⁸⁶⁴ finden, so daß solche Töpfer-Konsortien teilweise zu Preisen unter dem Niveau der Herstellungskosten liefern mußten. Die Einzelvermarktung – und die damit verbundene Tradition des Signierens – machte in einem solchen Umfeld wohl keinen Sinn mehr (s. S. 113f. mit Abb. 81).

⁸⁶² Obwohl aus der römischen Terrakotten-Produktion ein Graffito [...]FORMA[...] bekannt ist, das die Vermutung nahelegt, daß dort ein Töpfer ein Modell eines anderen Töpfers verwendet hat, ist die Übertragbarkeit der Terrakotta-Produktion auf die Verhältnisse in den Sigillata-Töpfereien aufgrund des geringen Informationsstandes jener Produktionssparte zur Zeit noch nicht vertretbar (Huld-Zetsche 1998, 957-958).

⁸⁶³ Cod. Theod. 14.02.03 (s. S. 424).

⁸⁶⁴ P. Oxy. 12.1414 (s. S. 403).

VERGLEICHE MIT WEITEREN ARCHÄOLOGISCHEN BEFUNDEN ANTIKER KERAMIKHERSTELLUNG

Die archäologischen Töpferei-Befunde römischer Zeitstellung in Ägypten und der byzantinischen Kulturepoche sind in der Regel sehr schlecht publiziert. Nur wenige publizierte Ausgrabungspläne von Töpfereien lassen erahnen, wieviel hier noch zu tun ist⁸⁶⁵. Für diese Arbeit erwies sich die – bis jetzt noch nicht vollständig vorgelegte – Fundsituation in Elkab als sehr hilfreich. Ansonsten werden im folgenden auch Befunde aus dem westlichen Imperium sowie aus dem italischen Kernland herangezogen, um damit zu verdeutlichen, daß die hier aus den ägyptischen Papyri abgeleitete Situation keineswegs als „ägyptische Ausnahme“ zu verstehen ist.

Ziegelherstellung

Rom

In der Umgebung von Rom befanden sich mehrere große Ziegelproduktionszentren, die während des 1. und 2. Jhs. in großem Umfang produziert haben. Die dort hergestellten Ziegel wurden gelegentlich mit Stempeln versehen. Auf diesen Stempeln wurden häufig der *dominus* einer *praedia* (Domäne) und der *officinator* (Ziegler oder Ziegelei-Verwalter) einer *figlinae* (Ziegelei bzw. Ziegelei-Gelände) erwähnt⁸⁶⁶. Die Inhaber dieser Ziegeleien waren wohlhabende römische Großfamilien bzw. direkt mit dem Kaiserhaus verbundene Betreiber. In einigen Fällen ist nachweisbar, daß das Eigentum einer senatorischen Familie im Rahmen von „Säuberungen“ dem kaiserlichen Eigentum einverleibt wurde⁸⁶⁷. Vor allem im 2. Jh. sind in mehreren Fällen *officinatores* bei verschiedenen *domini* nachweisbar. Im 1. Jh. standen die *officinatores* – laut Stempelnamen – des öfteren in Verbindung zur *familia caesaris*. Offenbar fand aber in diesen regierungsnahen Manufakturen eine Entwicklung statt, im Zuge deren externe Investoren an Bedeutung gewonnen haben.

Die Organisationsstruktur der Ziegeleien kann im folgenden, stark vereinfachten Schema zusammengefaßt werden⁸⁶⁸:



Wenn mehrere Ziegelei-Eigentümer in anderen Quellen überliefert sind, können verschiedene Erklärungsmodelle für das Auftauchen von identischen Namen in verschiedenen Ziegeleien herangezogen werden:

Erklärungsmodell 1: Die Ziegelei hat den Eigentümer gewechselt.

Erklärungsmodell 2: Der Ziegelstreicher hat zu einer anderen Ziegelei gewechselt.

Erklärungsmodell 3: Der Ziegelstreicher hat gleichzeitig in mehreren Produktionszentren gearbeitet.

⁸⁶⁵ z. B.: Ballet / Mahmoud / Vichy / Picon 1991; Ballet / Vichy 1992; Majcherek / El-Shennawi 1992; Ghaly 1992.

⁸⁶⁶ Helen 1975, 116ff.

⁸⁶⁷ Helen 1975, 99.

⁸⁶⁸ Nach: Setälä 1977, 13; Haalebos 1997, 22.

Die Gründe für einen Eigentumswechsel des Töpferei- oder Grundeigentümers (Erklärungsmodell 1) sind in einigen Fällen nachvollziehbar: Der Inhaber Plaetorius Nepos z. B. fiel bei Kaiser Hadrian in Ungnade, und sein Eigentum wurde konfisziert⁸⁶⁹.

Für die *officinatores* ist in einigen Fällen ein Wechsel in eine andere Ziegelei (Erklärungsmodell 2) rekonstruierbar. Von M. Ulpius Anicetianus ist z. B. bekannt, daß er für vier verschiedene *domini* gearbeitet hat. Daß dies auch gleichzeitig stattgefunden haben könnte (Erklärungsmodell 3), wird z. B. durch die Stempel der *officinatores* Sextius Alfius Amandus und C. Nunnidius Restitutus nahegelegt: In einem Jahr haben sie für verschiedene *domini* gearbeitet. Prinzipiell kann dies natürlich auch nacheinander geschehen sein. Wieviele Monate diese Arbeitsverhältnisse dauerten, wissen wir nicht.

Es wurde behauptet, daß die *officinatores* in den Ziegeleien Sklaven waren⁸⁷⁰. Ein Blick auf die Namensliste zeigt aber, daß dies in den meisten Fällen moderne Ergänzungen sind, um den in den Ziegelstempeln zum Ausdruck gebrachten Abhängigkeitsverhältnissen einen Kontext zu geben. Lediglich ein Ziegelstempel zeigt möglicherweise eine abgekürzte Sklavenbezeichnung („ser“) ⁸⁷¹ – zu wenig, um daraus sämtliche andere in den Stempeln angedeutete Abhängigkeitsverhältnisse zu Herr-Sklave-Beziehungen umzudeuten. Forschungsgeschichtlich wurde also – ähnlich der bisher üblichen arretinischen Namensdeutung – der Einsatz von Sklaven in solchen Manufakturen nicht ausreichend hinterfragt. An anderer Stelle wird auf dieses Problem näher eingegangen (vgl. S. 286f.).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Situation der stadtrömischen Ziegelherstellung nicht nur hinsichtlich der Pachtverhältnisse, sondern auch bezüglich des Personenstatus der Töpfer mit den aus den ägyptischen Papyri rekonstruierbaren Pachtverhältnissen vergleichbar ist.

Amphorenherstellung

Elkab

In der Nähe von Luxor in Ägypten wurden im Gehöft Elkab eine Tempelanlage sowie direkt daneben mehrere Wohnanlagen ausgegraben⁸⁷². In fünf Häusern (Abb. 214, B, C, F, H, J) fand man Reste von Schlammbekken, die zum Teil noch ungebrannten Ton und Keramik enthielten.

In Haus B sind mindestens zwei Schlammbekken in voneinander getrennten Räumen nachgewiesen worden, was darauf hindeutet, daß sich hier zumindest zwei Töpfereien befanden.

Die Räume waren überdacht. Vermutlich diente die Überdachung nicht nur, um das Austrocknen der Schlammbekken zu verhindern, sondern ermöglichte auch, in der Werkstatt zu übernachten.

Weiter nördlich vom Dorf wurde ein Töpferofen von ca. 6 m Durchmesser ausgegraben, was das Fehlen einer entsprechenden Anlage in den Töpferhäusern erklären könnte. Man vermutet, daß in diesem Ofen Amphoren gebrannt wurden⁸⁷³. Die Amphoren dürften für den Transport des aus der antiken Überlieferung bekannten Natron aus Elkab gedient haben, das auch des öfteren auf den demotischen Ostraka aus Elkab erwähnt wird⁸⁷⁴.

Zusätzlich wurden mehrere Ostraka mit datierten Steuerabgaben gefunden, welche die Namen der Hausbewohner überliefern. Aus diesen Unterlagen – bis jetzt wurden nur die griechischen Ostraka publiziert⁸⁷⁵, die demotischen Texte harren noch der Veröffentlichung – kann also der Besiedlungsablauf der einzelnen Häuser ansatzweise rekonstruiert werden. Die Ostraka wurden nur teilweise in größeren Konzentrationen angetroffen, so daß eine exakte Zuweisung der Räume in den Häusern nicht mehr möglich ist.

⁸⁶⁹ Olcese 1993, 125; Aubert 1994, 237-238.

⁸⁷⁰ Thissen 1984.

⁸⁷¹ Weaver 1998, 239.

⁸⁷² Bingen / Clarysse 1989; Quaegebeuer 1981; Quaegebeuer 1989; Quaegebeuer 1992; Hendrickx 1998.

⁸⁷³ Hendrickx 1998, 1358.

⁸⁷⁴ Quaegebeuer 1989, 679.

⁸⁷⁵ O. Elkab gr.

In diesen Ostraka werden Töpfersteuern nicht explizit erwähnt. Allerdings ist eine spezielle Webersteuer in diesem Zusammenhang belegt. Es ist unklar, warum es in Elkab mit seinen Töpferwerkstätten keine eigene Töpfersteuer gegeben hat.

Von Interesse sind vor allem die Ostraka aus den Töpfereien B und F, die über die dort nachgewiesenen Personen Bezüge zu den Wohnhäusern N und Z aufweisen (Abb. 214).

In Haus B wohnte – laut der Steuer-Ostraka – Psemonchès und seine Söhne: Premmèchis, Pekusis, Pamonthès, Siphouris und Psemonchès. Laut zweier Ostraka-Funde aus Haus B haben am 27. Mai 119 n. Chr. die Brüder Siphouris und Pamonthès gleichzeitig ihre Steuern bezahlt. Weil es ansonsten keine weiteren Nachweise von Pamonthès in Haus B gibt, darf man annehmen, daß zu dem Zeitpunkt Pamonthès schon ausgezogen war und mindestens fünf Jahre in Haus N wohnte (Abb. 214). Vielleicht kam er nur noch zur Ausübung seines Berufs zu seinem Bruder in Haus B. Die Brüder Premmèchis und Siphouris haben zu einem bestimmten Moment wahrscheinlich gleichzeitig in Haus B gearbeitet, weil auf einer Scherbe, die später genau in zwei Teile gebrochen wurde, zu lesen ist, daß Premmèchis und Siphouris zur gleichen Zeit, am 13. Oktober 131 n. Chr., ihre Steuern gemeinsam bezahlt haben. Psemonchès' Sohn Pekusis war 109 n. Chr. noch in Haus B tätig, danach findet man seine Steuerquittungen nur noch in Haus Z (Abb. 214). Vermutlich ist er dorthin umgezogen. Psemonchès' Sohn Pabous ist nur in Haus F nachweisbar (Abb. 214).

Von den übrigen nachgewiesenen Bewohnern scheinen Niaraus und sein Sohn Sisonchis nacheinander in Haus B gelebt zu haben (Abb. 214). Da sich in deren Ostraka Verweise auf Tempel-Tätigkeiten finden, ist es weniger wahrscheinlich, daß sie Töpfer waren. Der letzte nachweisbare Bewohner von Haus B, Phatrès, war laut seiner Ostraka ein Weber. Dies könnte darauf hindeuten, daß zum Schluß zumindest ein Teil von Haus B nicht mehr als Töpferei benutzt wurde.

In Haus F wurde auch ein demotisches Ostrakon gefunden, auf den der Name Psemonchès in Verbindung mit Krügen vorkommt⁸⁷⁶. Dies scheint die Vermutung zu bestätigen, daß die Söhne der Familie Psemonchès Töpfer waren. Desweiteren ist, wie schon vorher erwähnt, sein Bruder Pabous vermutlich von Haus B nach Haus F umgezogen. Weiterhin sind aus Haus F Unterlagen von einem gewissen Pekusis, Sohn des Senuris, bekannt, über seine Tätigkeiten wissen wir aber nichts.

Die Abfolge in Töpferei F (Pabous, Psemonchès und Pekusis) ruft keine weiteren Fragen hervor.

Die Situation in Töpferei B ist dagegen erheblich komplexer. Vor allem die gleichzeitigen Steuerzahlungen von Sisonchis, Sohn des Tempelbediensteten Niaraus, und den beiden Brüdern Pamonthès und Siphouris am 26. September 120 n. Chr. deuten darauf hin, daß das Haus B zumindest zeitweise gleichzeitig von zwei nicht miteinander verwandten Hauptbewohnern benutzt wurde, die unterschiedliche Berufe hatten. Zuvor haben die beiden Brüder Siphouris und Pamonthès am 27. Mai 119 n. Chr. gemeinsam ihre Steuern bezahlt. Eine Situation, die sich ungefähr zwölf Jahre später wiederholte, als Siphouris und Premmèchis am 13. Oktober 131 n. Chr. gleichzeitig ihren Steuerpflichten nachkamen.

Die archäologischen Befunde deuten darauf hin, daß es in Haus B zumindest Töpferwerkstätten gegeben haben könnte. Natürlich ist nicht mehr rekonstruierbar, ob diese gleichzeitig oder nacheinander zu datieren sind. Die Steuerquittungen legen aber nahe, daß immer zwei Brüder die Töpferei-Anlagen benutzt haben. Ein Teil desselben Hauses wurde offensichtlich als Wohnhaus für einen Tempel-Angestellten (Niaras) oder später als Weberei (Phatrès) benutzt. Wer der eigentliche Eigentümer der Töpfereien war, ist aus den Dokumenten nicht rekonstruierbar. Daß nur Steuerzahlungen und keine Pachtzahlungen der Familie Psemonchès bekannt sind, ist noch kein sicheres Argument für einen Familienbetrieb. Wie eine Parallele aus Dura-Europos nahelegt, wurden gerade in dörflicher Umgebung auch mündliche Verträge ausgehandelt (vgl. P. Dura 126, S. 368).

Die oben beschriebenen Ostraka aus Elkab belegen somit eigentlich zwei grundlegend verschiedene Töpferei-Strukturen:

- eine alleinstehende Töpferei (Haus F)
- eine Töpferei (Haus B), in der mehrere Töpfer gearbeitet haben, möglicherweise sukzessive gleichzeitig nebeneinander.

⁸⁷⁶ Erwähnt bei Quaegebeuer 1989, 675. Der Text wurde leider nicht publiziert.

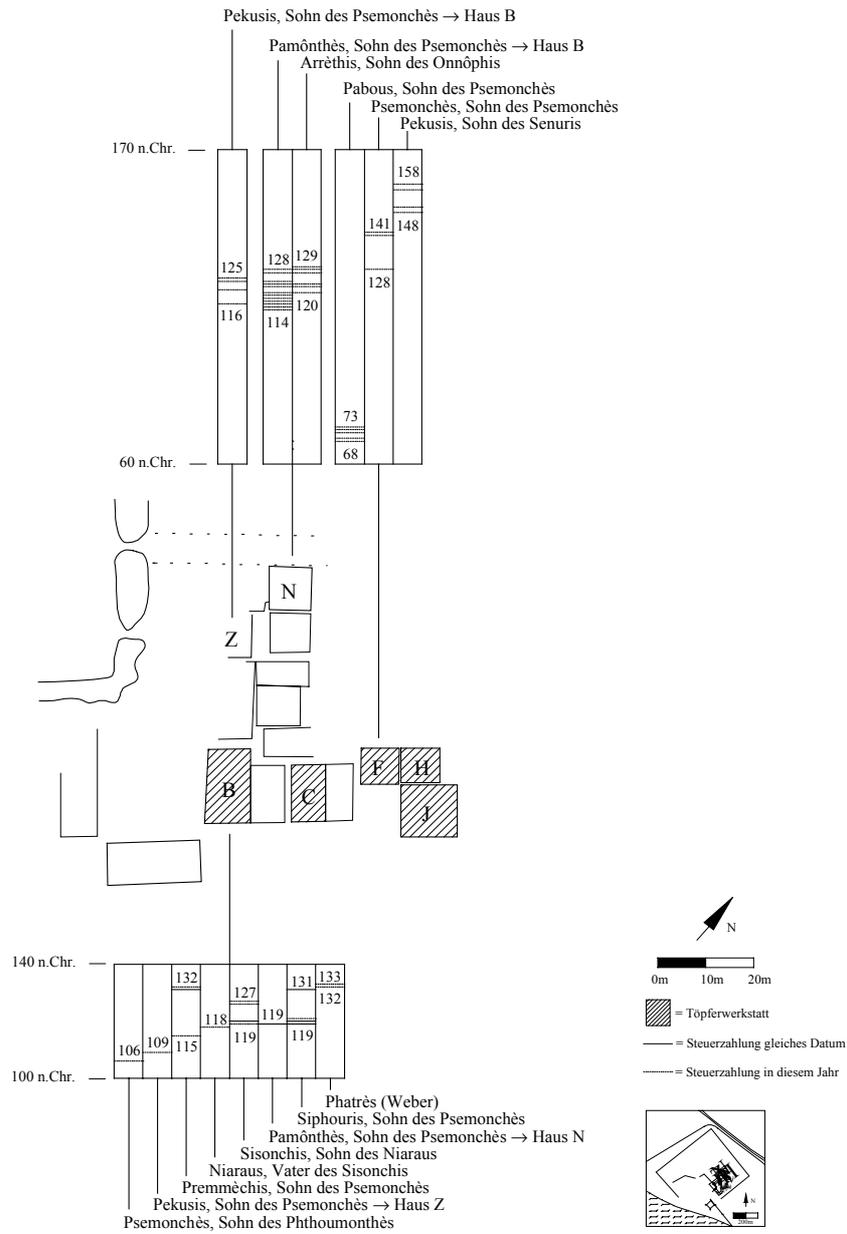


Abb. 214 Die Töpfereien (schraffiert) und Wohnhäuser in Elkab und ihre chronologische Benutzung gemäß den Steuerquittungen.

Fažana

In Istrien befanden sich die Landgüter der einflußreichen Familie der Laecanii, Bürger von Pola. Einige wurden Mitglieder des Senats und Caius Laecanius Bassus wurde 40 n. Chr. sogar Consul. Der Reichtum der Familie basierte wohl vorwiegend auf der Herstellung und dem Vertrieb von Olivenöl.

Eine der Amphorenproduktionswerkstätten der Familie befand sich in Fažana, woher die meisten Informationen über die bei den Amphorenstempeln verwendeten Formulierungen stammen. Es wurden hauptsächlich Amphoren vom Typ Dressel 6B hergestellt. Aufgrund von stratigraphischen Beobachtungen und Fundvergesellschaftung – nicht nur vor Ort, sondern z. B. auch am Magdalensberg⁸⁷⁷ – konnte zumindest ansatzweise eine relative Chronologie der verwendeten Amphorenstempel erstellt werden, die wie folgt zusammengefaßt werden kann⁸⁷⁸:

Ähnlich wie in den stadtrömischen Ziegeleien ist ab der Jahrhundertwende der kaiserliche Einfluß spürbar. Das Auftauchen von Stempeln mit IMP zeigt, daß die Produktionsstätten offenbar in die *res privata* des Kaisers übergegangen sind. Ob diese Änderung der Eigentumsverhältnisse darauf beruht, daß die Familie nach ca. 80 n. Chr. ausgestorben war, oder – wie für die römischen Ziegeleien des öfteren belegt – das Grundstück vom Kaiser konfisziert wurde, bleibt aber ungeklärt.

In der Literatur wird davon ausgegangen, daß die oft im zweiten Stempel erwähnte Zusatzperson der *vilicus* der Familie am Ort war⁸⁷⁹. Die große Anzahl der Zusatznamen spricht aber nicht für diese Interpretation, sondern eher für das hier vorgeschlagene Organisationsmodell der Pächter.

Das vereinzelte Vorkommen der Bezeichnung FELIX.SER ist in diesem Zusammenhang mit Vorsicht zu betrachten. Aus derselben Werkstatt stammen Stempel mit dem Text FELIX.PE, was darauf hindeuten könnte, daß es sich bei dieser Abkürzung um einen Zusatz zum Namen z. B. Ser(gianus), anstelle einer Sklavenbezeichnung handelt. Von den mindestens 30 belegten Töpfernamen ist also lediglich einer vielleicht als Sklave gekennzeichnet, was darauf hindeutet, daß Sklaven –sowohl in den arretinischen als auch in den stadtrömischen Ziegeleien und ägyptischen Töpfereien – keine bedeutende Rolle in der Produktion gespielt haben.

Da der Name nur selten voll ausgeschrieben wurde, sind viele Interpretationsmöglichkeiten gegeben. Es sind sowohl Genitiv mit Genitiv (C. BASSI + EVCHARISTI) als auch Genitiv mit Nominativ (C. LAEC. BASSI + FELIX) in der frühen Produktionsphase nachweisbar, was darauf hindeutet, daß die Formulierung an und für sich nicht allzu stark von den arretinischen Gegebenheiten abweicht⁸⁸⁰.

Auch die Tatsache, daß eine sehr einflußreiche und hochangesehene senatorische Familie in den Amphorenstempeln einmal mit einem C, einmal mit einem K geschrieben wird, zeigt, daß man den Töpfern die strengen lateinischen Rechtschreibnormen aus dem 19. Jh. nicht zumuten kann. In der jüngeren Produktionszeit sind die meisten Formulierungen zu sehr abgekürzt, um eine sinnvolle Interpretation zu ermöglichen.

Insgesamt fällt auf, daß die Töpfer in mehreren Fällen den Hauptstempel gewechselt haben (Clymenus, Comus, Eucharistus, Felix, Herm[...] und Paganus). Einige davon zeigen auch eine andere Namensform im Hauptstempel (Clymenus, Comus und Paganus). Die eigentlichen Stempel wurden offenbar nicht in das neue Arbeitsverhältnis übernommen, ein Phänomen, das an die Situation um den Rhein zaberner Helenius und seine Auswanderung nach Westerndorf erinnert.

⁸⁷⁷ Bezezcky 1998, 24.

⁸⁷⁸ Nach: Bezezcky 1998, 25.

⁸⁷⁹ Aubert 1994, 250.

⁸⁸⁰ Für die doppelte Verwendung eines Genitivs sind Lösungen vorgeschlagen wie: *opus doliare Amethysti ex praediis C. Laek(ani) Bass(i)*. Die Kombination Genitiv + Nominativ deutet dafür auf ein wie auch immer gestaltetes Abhängigkeitsverhältnis hin.

15 v. Chr.-15 n. Chr.	15-50 n. Chr.	50-80 n. Chr.	80-85 n. Chr.
C. LAEC.BASSI + FELIX. SER		C. BASSI + EVCHARISTI	
C. LAEK.BASSI + FELIX SER			
LAEK + VIAT	LAEK + HER LAEK + OPTA LAE<K> + COM LAEK + COMI	LAEK + NIA	
LAE + HOM	LAE.A LAE.H LAE + H LAE + L LAE + FA LAE + FVI LAEK + VIAT LAEK + COMVS C. LAEK + ADEL C. LAEK + AR C. LAEK + FELIX C. LAEK + FELIX . PE C. LAEK + BAR C. LAEK + SPERAT C. LAEK + VRBA C. LAEK . B + FELIX . PE C. LAE B + IALIS C. LAE B + IALI	LAE + DI C. LAEK + SYNT	
	C. LAEK B + COM C. LAEK B + BARB	C. LAEK + AMILIVS	
	C LAEK BAS + EVCHAR	C. LAE B + BAR C. LAE B + HER C. LAE B + ISAR C. LAE . B + CRESCENTIS C LAEK B + DATI C LAEK B + MARTI C. LAEK B + PIERI	IMP + CLYMEN IMP + CLYME IMP + PAGANI
	C LAEK . BAS + EVCHAR	C. LAEK BAS + PAGANI C. LAEK BAS + PTOLEI	
	C. LAEK . BAS + CLARVS	C LAEK BASS + IMP + COMI AMETHYST	
	C. LAEK . BAS + HERME C. LAEK . BAS + SPERATVS C LAE [K B] + CAESTIS C LAEK	C. LAEK . BAS C. L B + COT C. L B + [...]ES LAEK B C. LAECA C LAE BASI + DAI C LAE BASI + OPI C LAE BASI + ROM	IMP + POLL
	C + ARCI		

Tab. 101 Schematische Chronologie der Amphorenstempel aus der Laecanius-Manufaktur in Fažana.